

An die Polizistinnen und Polizisten am Fliegerhorst Büchel

Auch Sitzblockaden mit gewollten Behinderungen Dritter stehen unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit

(Bundesverfassungsgericht, 7. 3. 2011, 1 BvR 388/05)

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist auch eine Sitzblockade, die nicht bei der zuständigen Behörde als Versammlung angemeldet wurde, sehr wohl eine Versammlung – nur eben eine unangemeldete.



Kernmerkmal einer Versammlung ist: Es kommen mehrere Personen an einem Ort zusammen, um öffentlich einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung zu leisten.

Sitzblockaden in Büchel leisten eindeutig einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung:

- Sie tragen auf Transparenten und Fahnen die Kritik an Atomwaffen und Aufrüstung in die Öffentlichkeit.
- Die Aktivist_innen wenden sich im Vorfeld an die Presse und veröffentlichen ihre Haltung gegenüber Atomwaffen.
- Viele Blockierer_innen diskutieren mit Polizist_innen und manchmal auch mit Bundeswehrangehörigen über die Bedrohung, die von den Atomwaffen ausgeht.
- **und** das „in- den- Weg- setzen“ macht deutlich:
Stop! Haltet inne und überdenkt euer Handeln! Dies ist ein Irrweg!

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. 3. 2011 ist der Schutz der Versammlungsfreiheit nicht auf Veranstaltungen beschränkt, auf denen argumentiert und gestritten wird (z.B. Demonstrationen und Mahnwachen), sondern dieser Schutz umfasst „vielfältige Formen gemeinsamen Verhaltens bis hin zu nicht verbalen Ausdrucksformen, darunter auch Sitzblockaden“(!).

Das Bundesverfassungsgericht führte weiter aus, dass Sitzblockaden nur dann nicht mehr den Schutz der Versammlungsfreiheit genießen können, wenn ihnen eine kollektive Unfriedlichkeit ausgeht. Aber Behinderungen Dritter, selbst wenn sie gewollt sind (!), rechtfertigen nicht die Einschätzung, die Versammlung sei nicht mehr friedlich.

Deshalb nehmen wir Platz auf den Zufahrten zum Fliegerhorst Büchel und folgen nicht der Aufforderung zum Aufstehen.

**Gewaltfreier Widerstand: entschlossen - konsequent
wenn nötig bis in den Gerichtssaal und noch weiter...**

Infotelefon: 05841/961270
info.buechel65@buechel-atomwaffenfrei.de
presse.buechel@buechel-atomwaffenfrei.de
<http://www.buechel-atomwaffenfrei.de/buechel65/>

65 Tage Blockaden des Atomwaffenstützpunktes Büchel.
Für den Abzug aller Atomwaffen aus Europa.
Viele unterschiedliche Gruppen leisten Zivilen Ungehorsam.
Gewaltfreier Widerstand: entschlossen - konsequent
wenn nötig bis in den Gerichtssaal und noch weiter...